Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4273

Antrag

der Abgeordneten Dr. Dr. Nöll von der Nahmer, Dr. Blank (Oberhausen)
und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung der Vorschriften über Gewährung von Ausgleichsforderungen an die Bank deutscher Länder

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Die Ausgleichsforderung, die der Bank deutscher Länder auf Grund des § 11 des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) in Verbindung mit § 10 der Zweiten Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Bankenverordnung) zugeteilt ist oder wird, erlischt am 30. Juni 1953.

(2) An Stelle der gemäß Absatz 1 erloschenen Ausgleichsforderung erhält die Bank deutscher Länder im gleichen Nennbetrag eine zinsfreie und untilgbare Schuldbuchforderung, deren Schuldner die Bundesrepublik Deutschland ist. Die Schuldbuchforderung wird auf Ersuchen des Bundesministers der Finanzen in das Bundesschuldbuch eingetragen; sie ist in den Bilanzen mit dem Nennwert einzusetzen. Verfügungen über die Schuldbuchforderung sind ausgeschlossen.

(3) Die Schuldbuchforderung erhöht oder vermindert sich in gleicher Weise, in der die Ausgleichsforderung sich auf Grund der Gesetzgebung zur Neuordnung des Geldwesens geändert hätte.

§ 2

Zur Verzinsung und Tilgung der in § 2 der 45. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz bezeichneten Sonderausgleichsforderungen zahlt die Bundesrepublik Deutschland jährlich der Bank deutscher Länder einen Betrag in Höhe von 1/2 vom Hundert des Nennbetrages der Schuldbuchforderung. Dieser Betrag ist jeweils am 31. Dezember und 30. Juni in zwei gleichen Raten, erstmalig am 31. Dezember 1953, zu zahlen. § 3 Absätze 2 und 3 der 45. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz sind entsprechend anzuwenden.

§ 3

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Bonn, den 15. April 1953

Dr. Dr. Nöll von der Nahmer
Dr. Blank (Oberhausen)
Dr. Atzenroth
Dannemann
Dirscherl
Eberhard
Dr. Friedrich
Dr. von Golitschek
Grundmann
Dr. Hoffmann (Lübeck)
Hübner
Frau Hütter
Frau Dr. Ilk
Jaeger (Essen)
Juncker
Kühn
Margulies
Dr. Miessner
Frau Dr. Mulert
Onnen
Rath
Revenstorff
Dr. Schneider
Dr. Trischler
de Vries
Dr. Wellhausen
Dr. Will
Wirths

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30,
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1